

# Volksrecht

für Schlesien

Die wichtigsten Beilagen: „Unterhaltung“, „Rundfunk“, „Sozialistische Literatur-Rundschau“, „Für die Frauen“, „Arbeiter-Sportbewegung“ u. der monatlichen Beilage „Für die Arbeiter-Jugend“

**Bezugspreis:** Die „Volksrecht“ erscheint wöchentlich 6 mal und ist durch die Haupt-Expedition (Königsplatz 4/6, durch die Filialstellen der „Volksrecht“, Neue Graupenstr. Nr. 5 und Neue Graupenstr. 11, sowie durch alle Postämter zu beziehen. — Bezugspreis im Voraus zu entrichten wöchentlich 0,42 Rmt. + 8 Pf. Transportlohn + 0,50 Rmt. monatlich 1,76 Rmt. + 85 Pf. Transportlohn + 2,10 Rmt. Durch die Post einzeln Anzeilungsgebühren 2,40 Rmt.

## Organ für die werktätige Bevölkerung

Verlagsort und Hauptgeschäftsstelle Breslau 2  
Fernsprech-Anschlüsse: Geschäftsstelle Ring 1206, Redaktion Ring 3141  
Postfach-Konto: Postfach-Amt Breslau Nr. 3832.  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, III. Breslau

**Anzeigenpreis:** Je Zeile für gewöhnliche Anzeigen aus Schlesien 20 Pf. auswärts 17 Pf. Anzeigen unter Text 20 Pf. Stellenangebote 10 Pf. Familienanzeigen, Stellenangebote, Verträge, Veranlassungs- und Wohnungs-Anzeigen 7 Pf. Kleine Anzeigen pro Wort 3 Pf., das letzte Wort 4 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis normaler Tage 11 Uhr (1 Tag vorher) in der Haupt-Expedition (Königsplatz 4/6) oder in den Filialstellen abgegeben werden

Unterlangt eingelangte Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt

# Das Dreischichtensystem marschiert.

## Die Antwort des Reichsarbeitsministers an die Schwerindustrie.

Im Konflikt der Grobblechindustrie ist am Montag die Entscheidung des Reichs-Arbeitsministers über die Arbeitszeitfrage gefallen. Auf die Eingabe der Grobblechindustriellen zur Verordnung über die Arbeitszeit in der Grobblechindustrie vom 16. Juli 1927 hat der Reichsarbeitsminister am 12. Dezember wie folgt geantwortet:

Nach eingehender Prüfung der vorgebrachten Bedenken gegen das Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 1928 bin ich in der Lage, dem Antrage auf eine Hinauschiebung des Inkrafttretens für die Gesamtheit der durch die Verordnung betroffenen Werke zu entsprechen. Es muß vielmehr bei der Durchführung der Verordnung zum 1. Januar 1928 sein Bewenden haben.

Ich habe zunächst die von Ihnen betonten Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und des Wohnungswesens nachprüfen lassen und auf Grund der Berichte der Landesämter für Arbeitsvermittlung festgestellt, daß die Arbeitsvermittlung überwindbar sein werden. . . . Ungleich enger als die auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und des Wohnungswesens liegenden Schwierigkeiten sind die Gründe allgemeiner wirtschaftlicher Art, die in Ihrer Eingabe geltend gemacht werden. Aber auch diese können nicht in einem allgemeinen Ausschub des Inkrafttretens der Verordnung führen.

Inbesondere sehe ich keinen Anlaß, bei den Thomas-Werken und den ausschließlich oder zu einem erheblichen Teil von ihnen gespeisten Walzenstrahlen, soweit sie die Erzeugung der Thomaswerke in einer Höhe weiterverarbeiten, von der Durchführung der Verordnung zum 1. Januar 1928 abzusehen. Ein Ausbau dieser Werke ist mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand möglich und könnte bei rechtzeitiger Inangriffnahme am 1. Januar 1928 im wesentlichen beendet sein. Den genannten Werken wird die Einführung des Dreischichtensystems an Stelle des Zweischichtensystems dadurch wesentlich erleichtert werden, als es nach der Bundesratsverordnung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetrieb nunmehr zulässig ist, die sonntägliche Betriebsruhe auf 12 Stunden zu beschränken. Inwieweit in diesen Werken unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und ohne Ueberreizung des notwendigen Ausmaßes von der Sonntagsarbeit tatsächlicher Gebrauch gemacht sein wird, muß den Tarif- und Schlichtungsverhandlungen überlassen bleiben.

Ebenso wenig wie bei den Thomaswerken und den zu ihnen gehörigen warmeingehenden Walzenstrahlen kann bei den kalt-eingehenden Walzenstrahlen, gleichviel, ob sie aus Thomas- oder Martinhüttenwerken gespeist werden, sowie den Hammer- und Preßwerken eine Hinauschiebung der Verordnung in Betracht kommen, zumal bei dem gegenwärtigen Stande der Technik der jetzige Umfang der Erzeugung sich in der Regel auch bei achtstündiger Arbeitszeit aufrechterhalten lassen wird, wenn unter Anwendung der in der Arbeitszeitverordnung vorgesehenen Möglichkeiten zweischichtig gearbeitet wird.

Anderer liegen die Verhältnisse bei denjenigen Werken, die zu einer grundlegenden Betriebsumstellung durch Umbau ihrer Martinöfen, Elektro- oder Tiegelhütten schreiten müssen, für die größere Kostenaufwendungen und längere Bauzeiten erforderlich sind. Ich bin gern bereit, für diese Stahlwerke und die von ihnen in einer Höhe gespeisten Walzwerke, soweit sie nicht wegen gleichzeitiger Betriebsführung durch die Thomaswerke diesen zuzurechnen sind, einen Ausschub in dem unbedingt erforderlichen Maße bewilligen. Ich sehe dabei voraus, daß die Ueberarbeitungen bereits in Angriff genommen oder doch so weit vorangetrieben sind, daß sie spätestens am 1. Februar 1928 aufgenommen sein werden, und daß ihre Vollendung mit allen Kräften betrieben wird, um sie, wenn irgend möglich, noch vor dem Beginn der sommerlichen Hitze des Jahres 1928 zu erreichen. Die Gewerbeaufsichtsbehörden werden angewiesen werden, die Inangriffnahme und den Fortgang der Umstellungsarbeiten zu überwachen. Keinesfalls könnte ein Ausschub über das Jahr 1928 hinaus in Frage kommen.

Betriebe, die von dieser Annahme Gebrauch machen wollen, haben ihre Anträge unter eingehender Darlegung der Verhältnisse alsbald dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt einzureichen. Dabei ist insbesondere auch anzugeben, in welchem Umfang ein Umbau geplant ist, ob die Umbauten bereits begonnen sind oder,

falls dies noch nicht der Fall ist, zu welchem Zeitpunkt die Inangriffnahme erfolgen wird, welche Produktionssteigerung und im Zusammenhang damit welche Ersparung von Arbeitern am dem Umbau zu erwarten ist und bis zu welchem Zeitpunkt der Umbau bei äußerster Beschleunigung durchgeführt sein wird. Die Gewerbeaufsichtsbeamten werden die Anträge nach Prüfung und Begutachtung durch Vermittelung ihrer Landesregierungen dem Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung zuleiten.

Hierauf wird mit einer größeren Anzahl von Anträgen insbesondere für die Martinhüttenwerke zu rechnen sein. Da ich auf eine eingehende Prüfung der Verhältnisse in jedem Einzelfall Wert lege, wird die Entscheidung kaum so rechtzeitig erfolgen können, daß ihre Durchführung vom 1. Januar 1928 an den Betrieben zugemutet werden kann. Ich sehe mich daher genötigt, für diejenigen Martin-Elektro- und Tiegelhüttenwerke einschließlich der zugehörigen Walzwerke für die bis zum 31. Dezember 1927 Anträge auf Hinauschiebung des Inkrafttretens bei den Gewerbeaufsichtsbeamten eingegangen sind, schon jetzt einen Ausschub von einem Monat zu bewilligen. Ob und in welchem Umfang dieser Ausschub über den 31. Januar 1928 hinaus verlängert werden muß, wird dann in der Entscheidung über die einzelnen Anträge festgestellt werden.

Dieser Beschcheid verschafft den Parteien und dem Schlichter die nötige Klarheit über den am 1. Januar 1928 eintretenden Rechtszustand und ermöglicht damit die schnelle Beendigung des anhängigen Schlichtungsverfahrens.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers bedeutet zweifellos einen gewissen grundsätzlichen Erfolg der Gewerkschaften. Es ist so gekommen, wie wir bereits vor einigen Tagen andeuteten: Der Reichsarbeitsminister blieb bei seiner Verordnung und hat nur für bestimmte Betriebe einen Ausschub für das Inkrafttreten der Verordnung bewilligt. Binnen Jahresfrist muß das Dreischichtensystem überall durchgeführt sein, in der Hauptsache bereits bis zum Beginn der sommerlichen Hitze. Soweit man auf den ersten Blick die Zahl der unter die Verordnung fallenden Hüttenarbeiter abschätzen kann, dürfte ungefähr rund die Hälfte sofort für die Umstellung in Frage kommen. Der Wortschlag der Schwerindustrie, die ja von einer sofortigen Durchführung der Verordnung überhaupt nichts wissen wollte, ist abgeklungen. Damit ist natürlich noch nicht der Kampf in der Grobblechindustrie beendet. Jetzt gilt es, bei den Schlichtungsverhandlungen auf der Basis der Entscheidung des Reichsarbeitsministers in der Arbeitszeitfrage den Hüttenarbeitern auch einen menschenwürdigen Lohn zu sichern und den Anschlägen auf Wirtschaft, Volk und Staat, den sich die Eisentönnigen mit der Stilllegungsandrohung erlaubt haben, abzuwehren. In diesem Kampfe muß das Reichsarbeitsministerium, wenn es sich nicht selbst aufgeben will, an die Seite der Arbeiterschaft treten. Die Arbeiterschaft ist es, die bei der Kraftprobe mit den Eisentönnigen mit ihrer Sache zugleich die Sache des Staates vertritt.

Der „Vorwärts“ schreibt in seiner heutigen Morgenausgabe zu der Entscheidung des Reichsarbeitsministers in dem Konflikt innerhalb der Schwerindustrie:

„Für die Schlichtungsverhandlungen enthält die Antwort eine prinzipielle Entscheidung: Aufstundentag in der Schwerindustrie. Auf dieser Basis werden die Gewerkschaften weiterkämpfen.“

Die große politische Auseinandersetzung, die durch das Ultimatum der Unternehmer herausbeschworen worden ist, ist mit dieser Entscheidung des Arbeitsministeriums auf das nächste Jahr, das Wahljahr 1928, verlagert worden. Die politische Entscheidung wird bei der Reichstagswahl fallen.“

## 25 Millionen für die Vermissten.

Bejählt der Reichsregierung auf sozialdemokratischen Druck.

Berlin, 13. Dezember. (Eig. Funkbericht.) Die Reichsregierung hat am Montag beschlossen, einen einmaligen Betrag von etwa 25 Millionen Mark für eine einmalige Weihnachtsgabe an die Invaliden und Sozialrentner, Bergpensionäre und Krüppelfürsorge-Berechtigte zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluß wurde gefaßt, nachdem die sozialdemokratische Fraktion im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages entsprechende Anträge gestellt hatte.

## Das preußische Besoldungsgesetz

Aus dem Landtag wird uns geschrieben: Der Hauptausschuß des Preussischen Landtages hat die Beratung des Preussischen Besoldungsgesetzes abgeschlossen. Die Beschlußfassung im Plenum Anfang dieser Woche wird an den Ergebnissen aller Voraussicht nach nichts mehr ändern.

An der Vorlage sind in einigen Beziehungen Änderungen durch die Ausschußbeschlüsse herbeigeführt worden. In grundsätzlichen Fragen waren Abweichungen von den Beschlüssen im Reich bei den engen Zusammenhängen der Beamten- und Verwaltungsverhältnisse im Reich und in den Ländern nicht möglich, während in Einzelfunkten die Preussische Besoldungsordnung von der des Reiches in Zukunft abweichen wird.

Der Ausschuß hat in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Kommunalbeamten dem Gesetz einen § 40a eingefügt, durch den die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet werden, die Beamtenbesoldung den Grundätzen des Preussischen Besoldungsgesetzes entsprechend zu regeln. Die Aufsichtsbehörden können in Fällen erheblicher Verletzung dieser Bestimmung einschreiten, die Entscheidung erfolgt in Fällen des Widerspruchs durch den Kreisaußschuß für Beamte der Landgemeinden, sonst durch den Bezirksaußschuß. Damit ist eine erhebliche Benachteiligung der Kommunalbeamten gegenüber den Staatsbeamten ebenso wie eine übermäßige Bevorzugung auch in Zukunft ausgeschlossen.

Ein Wohnungsgeld wollte die Vorlage den Inhabern von Dienstwohnungen nicht mehr zuerkennen. Das mußte als eine Benachteiligung derjenigen Dienstwohnungsinhaber angesehen werden, die eine Wohnung von einem unter dem Antrag des Wohnungsgeldes liegenden Wert inne haben. Der Ausschuß hat an der bisherigen Regelung festgehalten; danach ist der Wert der Dienstwohnung unter Mitwirkung der örtlichen Beamtenvertretung festzustellen und auf keine Beilage bis zur Höhe des Wohnungsgeldzuschusses anzurechnen. Dadurch ist eine gerechtere Regelung für den einzelnen gesichert; allerdings macht das eine nicht unerhebliche Mehrbelastung für den Staat aus. Dagegen hat der Ausschuß daran festgehalten, daß den ledigen Beamten — als solche gelten nicht verwitwete und geschiedene Beamte — wegen des bei ihnen angenommenen geringeren Wohnungsaufwandes der Wohnungsgeldzuschuß der nächst niedrigen Tarifklasse auszurechnen ist. Sie erhalten also weniger Wohnungsgeld, als die verheirateten Beamten derselben Gruppen. Der Hauptausschuß des Reichstages hat beschlossen, diese Kürzung nur bei ledigen Beamten unter 45 Jahren vorzunehmen. Der Hauptausschuß des Landtags weicht nach der anderen Seite hin von dem des Reichstages dadurch ab, daß er die Kinderbeihilfen für die kinderreichen Familien erhöht hat. Nach den preussischen Beschlüssen werden für das erste und zweite Kind je 20 Mark, für das dritte und vierte Kind je 25 Mark, für das fünfte und jedes weitere Kind je 30 Mark monatlich bezahlt, während der Reichstagsausschuß an einem allgemeinen Satz von 20 Mark für jedes Kind festgehalten hat.

In der Behandlung der Ledigen und der kinderreichen Familien hat also die preussische Regierungskoalition mehr das soziale Prinzip betont, von dem bei der Beamtenbesoldung auch in der gegenwärtigen Zeit zu Gunsten des Leistungsprinzips noch nicht völlig abgewichen werden kann. Hinzu trat die Erwägung, daß vor allem untere Beamte kinderreich und die Kinderbeihilfe ja überhaupt im Gegensatz zu der starken Differenzierung der Gehälter ausgleichend wirkt, da sie von oben bis unten jedem Beamten in gleichmäßiger Höhe gewährt wird.

Beim Besoldungsdienstalter sind im Gesetz Verbesserungen für die schwerkriegerbeschädigten Beamten bestimmt worden. Für die Einreihung in das Dienstalter sind die Ueberleitungsbestimmungen bei den einzelnen Besoldungsgruppen maßgebend, jedoch ist allgemein vorgeesehen, daß die Verkürzungen des Besoldungsdienstalters vier Jahre (die Vorlage bestimmte acht) nicht übersteigen dürfen und daß auf jeden Fall der Beamte spätestens zwei Jahre vor der Erreichung der Altersgrenze das Endgrundgehalt erhalten muß.

In der Besoldungsordnung selbst hat sich die Sozialdemokratie bemüht, im Hauptausschuß Verbesserungen für die unteren Gruppen zu erzielen. Es ist ihr gelungen, die Gehälter der untersten Gruppe herab zu bringen, so daß diese nur noch eine ganz geringe Anzahl von Beamten enthält. Eine in erster Lesung erreichte Verbesserung der Besoldung der Justizwachmeister hat sich infolge des Widerstandes der bürgerlichen Parteien und des Finanzministeriums nicht durchsetzen lassen, jedoch ist es gelungen, durch Verbesserungen in der Anrechnung des Besoldungsdienstalters den Nachteil für diese schwierige Dienstbefugnisse ausübende Beamtengruppe etwas auszugleichen. Auch ist die Zulage für die Justizoberwachmeister und die Amtsgehilfen mit Botenmeistergeschäften erhöht worden. Für die Polizeioberwachmeister sind



# Der Prozeß gegen die Stahlhelmvörder.

Der erste Verhandlungstag im Arensborfer Mordprozeß.

Frankfurt a. D., 12. Dezember. (Eig. Drahtbericht.) Vor dem Schwurgericht in Frankfurt a. D. wird seit Montag der Prozeß gegen die beiden Stahlhelmlaute Schmelzer Vater und Sohn — verhandelt, die an dem Überfall auf das Reichsbanner in Arensdorf beteiligt waren. Der 28-jährige Sohn August Schmelzer ist jetzt wegen doppelten Totschlags und wegen verübten Totschlags angeklagt, der Vater Paul Schmelzer wegen Anstiftung dieser Verbrechen und außerdem wegen unbefugten Waffenbesitzes. Die Verhandlung findet unter Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Kothé statt. Vom Justizministerium ist Oberjustizrat Hermann zur Beobachtung entsandt. Es sind rund 70 Zeugen und Sachverständige geladen, so daß mit einer vollen Woche Verhandlungszeit gerechnet wird.

Am 25. und 26. Juni sollte in Frankfurt a. D. ein Gauverband des Reichsbanners sein. Zu diesem hatte auch der Ortsverein Erkner auf einem Lastauto seine Mannschaft entsandt. Als der Wagen das Dorf Arensdorf im Kreise des Bus passierte, wurde der begleitende Radfahrer Klemowicz von zwei jungen Leuten in Werwolf-Uniform, von denen der eine auch noch eine rote Armbrunde mit Hakenkreuz trug, angehalten, vom Rade gestiegen und mißhandelt. Um ihn zu befreien, stiegen von dem Reichsbanner-Auto einige Leute ab. Der Führer der Kolonne stellt durch Bestagen von Ortsbewohnern den Namen des Schlägers fest und fordert dann seine Kameraden auf, das Auto wieder zur Weiterfahrt zu befehlen. Inzwischen waren einige jüngere Reichsbannerleute weiter in das Dorf hineingekürrt, um den Hauptschläger einzuholen. Dabei stellte sich ihnen eine Reihe von Arensborfer Bewohnern darunter auch die beiden Schmelzer, entgegen, und es kam zu Reibereien. Der Vater Schmelzer holte von seinem Gehöft eine Heugabel, während der Sohn auf Betreiben seiner Mutter ins Haus eilte und dort einen von der Militärszeit mitgebrachten Säbel holte und damit auf die jugendlichen Reichsbannerleute einschlug. Der 28-jährige Reichsbannermann Balling aus Erkner erhielt von ihm rüchlings auf den Kopf einen Säbelhieb, während ein anderer junger Reichsbannerkamerad ihm zu Hilfe sprang und Schmelzer den Säbel zu entwinden suchte. Dabei verletzte er sich die Finger. Der junge Schmelzer geriet angeblich infolge seiner Aufregung in weitere Wut, eilte nach Hause, suchte das von seinem Vater versteckt gehaltene Jagdgewehr in einem Schrank, der in dem oberen Stockwerk des Hauses stand, brach den Schrank auf, entnahm ihm das Gewehr und suchte nun erst in anderen Gefäßen die dazu gehörige Munition zusammen. Dann eilte er wieder auf die Straße zurück, hinter den davongehenden und zu ihrem Auto eilenden Reichsbannerleuten her. Eine Reihe von Arensborfer Bewohnern versuchte ihn am Schießen zu verhindern, andere dagegen riefen ihm ermunternd zu: „August, schieß doch!“ oder „August, ran mit der Flint!“

Fun wird von der Anklage behauptet, daß einer dieser Ruser der Vater gewesen sei, der sich dadurch unmittelbar der Anstiftung zu der Mordtat schuldig gemacht hatte. Der Vater bestritt selbstverständlich diesen Ruf getan zu haben, aber er gibt zu, nichts unternommen zu haben, um den angeblich wütenden und unberechenbaren Sohn von seinen Absichten abzuhalten. Tatsächlich schoß der Ruser viermal in die Reichsbannerkolonne hinein, und zwar mit schweren Kugeln. Der eine Reichsbannermann Fische wurde sofort so schwer getroffen, daß er noch am gleichen Tage verstarb, während ein anderer, Wollant, nach einigen Wochen an den Folgen der Verletzung zugrunde ging. Sechs andere Reichsbannerleute sind mehr oder weniger schwer verletzt worden; die Geschwunden sind ihnen zum großen Teil wieder aus dem Körper entfernt worden und liegen dem Gericht vor. Die Verletzten hatten Schadenersatzanspruch gegen die beiden Schmelzer gestellt im Wege der Zinnsklage. Außerdem sind sie bei diesem Strafverfahren als Nebenkläger zugelassen und werden durch Rechtsanwalt Juliusberger-Berlin und Falkenfeld-Frankfurt a. D. vertreten.

Die Verteidigung der beiden Angeklagten geht darauf hinaus, den jungen Schmelzer als einen Geisteskranken erscheinen zu lassen. Als bald nach dem Vorfall wurde durch die Stahlhelmpresse die Meldung lanciert, daß dieser junge Mensch schon einmal eine Art „Jagdheine“ auf Grund des Paragraphen 51 erhalten habe und zweifellos geistesgestört sei. Nun macht der Ruser vor Gericht zwar einen etwas einfachen Eindruck, aber mit jenem Maß von Verschlagenheit, das man vielfach als Bauernschlauheit zu bezeichnen pflegt. In seinen Ausführungen vor Gericht ist er verhältnismäßig klar und macht durchaus keinen Eindruck, als ob er irgend eine geistige Schwäche sein eigen nennen könnte. Er ist bald nach der Inhaftnahme nach den ersten Vernehmungen in Landesirrenanstalt in Sorau zur Untersuchung und Beobachtung überwiesen worden. Vor einiger Zeit wurde er von dieser wieder entlassen und dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Dabei stellte sich heraus, daß man einen Rasser bei ihm fand, den er an seine Eltern schiden wollte, und in dem er dringend bat, gewisse Aussagen zu machen, die nicht im Widerspruch zu den seinen Händen. Sie sollten z. B. nicht verraten, daß der Schrank, aus dem er das Gewehr nahm, verschlossen gewesen sei. Er habe gesagt, daß der Schieber nicht vorgehoben gewesen sei, als er das Gewehr suchte. Dieses Rasser wird auf Antrag des Vertreters der Nebenkläger dem Gericht zur Kenntnis gebracht. Aus ihm geht zweifellos hervor, daß der junge Schmelzer das Gegenteil eines geistig Irren ist, aber daß er trotzdem auf ein Gutachten nach Paragraph 51 spekulierte. Er teilte gleichzeitig seinen Eltern mit, daß der Arzt ihm wahrscheinlich ein Gutachten ausstellen werde, auf Grund dessen er freikommen würde. Durch die Verlesung des Rassers wird allerdings dieses Spiel, auf den Paragraphen 51 hinzuwirken, durchkreuzt. Unter dem Eindruck der Verlesung dieses Schreibens muß der Vater Schmelzer sich vielfach in Gegensatz zu den Aussagen seines Sohnes setzen und die Pläne, die dabei gespielt haben, darlegen. Der Vater bekennt sich selbstverständlich von sich aus jede Schuld, gibt aber zu, mit der Heugabel auf die waffenlosen Reichsbannerleute losgegangen zu sein, angeblich in der Vermutung, daß diese sonst einen der jungen Wermolfsleute todschlagen würden.

Die künstlichen Reichsbannerzeugen sind am Montag vernommen worden, während in den nächsten Tagen sogenannte Entlastungszeugen aus Arensdorf vernommen werden sollen. Sämtliche beteiligten Reichsbannerleute werden in allen Einzelheiten in Kreuz- und Querfragen nach dem Tatbestand gefragt. Der Vertreter der Schmelzer, der bekannte völkische Rechtsanwalt Bloch aus Berlin, sucht wiederholt die Reichsbannerleute in Widersprüche nach der Richtung hin zu verwickeln, daß er sie selbst als Schläger und Angreifer erscheinen läßt. Er kommt dabei jedoch nicht zu seinem Ziel; denn es ist ganz offenkundig, daß die Angreifer auf der Seite der Stahlhelmer aus Arensdorf waren. Mehrfach beantragten die Vertreter der Nebenkläger den bekannten Gutachter und Stahlhelmführer von Alevensleben aus Arensdorf zu laden, damit in die wirklichen Zusammenhänge geleuchtet werden könne. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß der alte Schmelzer bald nach der Nachricht von dem Tode der von seinem Sohn Verlesenen an einer Kermisbewegung teilgenommen habe, in dieser zum Ehrenmitglied der völkischen Freiheitsbewegung ernannt worden sei, während er kein Wort des Bedauerns für die Opfer und die Angehörigen der Opfer übrig hatte.

Am Schluß der Montagssitzung beantragte Rechtsanwalt Juliusberger, den Angeklagten Vater Schmelzer in Untersuchungshaft zu nehmen, um weitere Kollisions- und Verdunkelungsgefahren abzuwehren. Schmelzer habe in Arensdorf tatsächlich eine Reihe von Zeugen zu seinen Gunsten zu beinahe hundert. Er hätte, wie heute festgestellt worden ist, auch

mit jenem in Haft befindlichen Sohne in Kaffiberverkehr gestanden, und es bestände die Gefahr, daß diese gegenseitige Verständigung und die Beeinflussung der Zeugen in diesen Frankfurter Tagen noch weiter um sich greift. Ueberraschenderweise erklärte sich Oberstaatsanwalt Dr. Kothé aus Frankfurt a. D. gegen diesen Antrag mit der noch überraschenderen Begründung, daß er die Angaben des Vaters Schmelzer für glaubwürdig halte, wenigstens so weit sie in seiner heutigen Aussage in Frage kommen. Das Gericht folgte dem Oberstaatsanwalt und lehnte tatsächlich die Verhaftung ab mit der Begründung, daß jetzt doch nichts mehr zu verbunkeln sei und es im übrigen eine Forderung der modernen Strafrechtspraxis sei, die Untersuchungshaft nicht unnötig zu verhängen.

# Sozialistische Regierung in Braunschweig.

Beschluß der braunschweigischen Landtagsfraktion der SPD.

Braunschweig, 12. Dezember (Eigener Drahtbericht.) Die Sozialdemokratische Fraktion des braunschweiger Landtages hat am Montag zur Regierungsbildung Stellung genommen und beschlossen, alle drei Regierungsmitglieder aus den eigenen Reihen zu stellen. Eine andere Fraktion wird infolgedessen nicht an der Regierungsbildung beteiligt werden. Es bleibt nun den Kommunisten, die in den letzten Tagen in ihrer Presse und ebenso in einem Schreiben an den Bezirksvorstand der Sozialdemokratischen Partei die Unterstützung einer rein sozialistischen Regierung zugesichert haben, überlassen, diese Regierung zu unterstützen. Vorgeschlagen werden als Minister die Abgeordneten Rechtsanwalt Dr. Jasper, Steinhöcher und Sievers.

Der Landtag wird am Dienstag nachmittag zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. In dieser Sitzung wird das bisherige Ministerium seine Klemme zur Verfügung stellen. Die Wahl der Minister wird am Mittwoch erfolgen.

# Angst vor dem Reichstag.

Die Scheu des Bürgerblods vor Kritik.

Jede öffentliche Kritik an den Maßnahmen des Bürgerblods ist den Regierungsparteien ein Dorn im Auge. Sie fürchten sich vor Tag zu Tag mehr vor ihren eigenen Maßnahmen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß sie bestrebt sind, den Reichstag bei jeder Gelegenheit auszuschalten. Vor allem sind es die Deutschnationalen, die unter dem Eindruck ihrer fortgeschrittenen katastrophalen Wahlniederlagen ständig auf eine derartige Ausschaltung bedacht sind. Erst am Montag haben sie im letzten Ausschluß wieder den Versuch gemacht, den Reichstag noch in dieser Woche nach Hause zu schicken und mit der Etatsberatung erst im Januar zu beginnen. Das Zentrum assistierte eifrig, während die Deutsche Volkspartei sozusagen neutral spielte, um nicht nach außen einen ebenso kläglichen Eindruck zu erwecken wie ihre Koalitionsfreunde. Das Ende vom Lied war, daß eine Verständigung über die Vertagung des Reichstages und den Beginn der Etatsberatung nicht erzielt wurde. Es wird deshalb letzten Endes nichts anderes übrig bleiben, als daß das Plenum des Reichstages jetzt selbst eine Entscheidung herbeiführt.

Dieser Scheu vor der öffentlichen Kritik wird sich die Sozialdemokratie entschieden entgegenstellen. Aber selbst wenn die Regierungsparteien unter dem Mißbrauch des Rechts der Mehrheit den Reichstag wiederum auf Wochen ausschalten sollten, wird ihnen das nicht viel nützen. Die große Abrechnung kommt letzten Endes doch, und je mehr sich die Regierungsparteien dagegen sträuben, desto besser wird der Ausfall der Wahlen für die Opposition sein.

# Neue Kämpfe in Mexiko.

Mexiko-Stadt, 12. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) In der Nähe von Ranchonuevo im mexikanischen Staat Jalisco erfolgte neuerdings wieder ein ernsthafter Zusammenstoß zwischen dem Bundesmilitär und einer 600 Mann

starken Rebellenbande. Die kuffständische schweren Verlusten — sie blühten 100 Tote ein — Am Sonntag wurde der Vorsitzende des Arbeiterschaftsbundes von Mexiko-Stadt zu Bürgermeister von Mexiko-Stadt gewählt.

# Die Genfer Tagung beendet.

Die Entscheidung in den Restfragen. Genf, 12. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Der Bundsrat befaßte sich am Montag in seiner Schlusssitzung mit dem Streit zwischen Danzig und Polen und die Westplatte. Da die juristischen Sachverständigen von Polen bestritten Recht der freien Stadt Danzig auf Weiterplatte ihr Souveränitätsrecht auszuüben im vollen Umfang befähigt haben, wurde der freien Stadt Danzig und Polen empfohlen, unter Mitwirkung des Völkervermittlers über die Anwendung dieses Souveränitätsrechts direkte Verhandlungen zu führen. In der anschließend behandelten deutsch-griechischen Streitfrage über den Panzerkreuzer „Salamis“ verständigte man sich dahin, eine endgültige Entscheidung durch das deutsch-griechische Schiedsgericht herbeizuführen.

Abschluß der deutschen Delegation.

Die deutsche Delegation ist, wie uns auf Genf gemeldet wird, am Montagabend von Genf abgereist und wird am Dienstag nachmittag in Berlin eintreffen. Vor seiner Abreise hatte der Reichsaußenminister noch eine längere Besprechung mit Chamberlain und eine kürzere Unterredung mit Jaleff. Die Erörterungen bezogen sich speziell auf Fragen, die zwischen Deutschland und den Ländern der beiden genannten Minister noch schweben.

# Neuer Umsturz in Kanton.

Kanton in den Händen der Kommunisten.

Kanton, 12. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Die im Laufe des Montag über China hier eingelaufenen Nachrichten berichten über einen kommunistischen Handstreich in Kanton. Das „rote Bauern- und Soldatenkorps“, eine aus 5000 Mitgliedern bestehende Organisation, ist, unterstützt von einem Teil der regulären nationalen Armee, die zu den Kommunisten übergegangen sind, ist jetzt im Besitz der Stadt Kanton. Die Revolutionäre haben angeblich gleichzeitig eine Proklamation erlassen, in der es heißt, die vereinigten Streitkräfte der Bauern und Arbeiter hätten endgültig von der Stadt Besitz ergriffen. Die Mehrzahl der an dem Handstreich beteiligten Personen seien aktive Soldaten der Nationalarmee.

Kanton ist — wie weiter gemeldet wird — mit Mataten überschwemmt, in denen General Li Tscha Tsun, der bisherige Kommandeur von Kanton, Tschang Kai Tschang, der am Sonnabend neuerlich zum Oberkommandierenden der Nationalarmee ernannt worden war und eine Reihe anderer Generale und Politiker der Kuomintang als Verräter an China bezeichnet werden und die chinesische Nationalpartei Kuomintang selbst ein Feind der Revolution genannt wird. Lediglich die roten Bauern und Soldaten seien in der Lage, die Massen zu beschützen.

Die britische Regierung hat dem Parlament am Montag eine Nachtragsforderung von drei Millionen Pfund Sterling für die Chinatruppen überreicht.

Hongkong, 13. Dezember. Eine dröhnende Meldung aus Kanton von gestern besagt, daß die Kuffländer die äußeren Bezirke räumen und sich nach Hongkong zurückziehen. Die Kommunisten haben nach wie vor die Lage in der Hand. Die Schießereien und die Feuerbrünste in der Stadt dauern an. Bisher ist es zu keinen fremdenfeindlichen Kundgebungen gekommen. Die Regierung hat ein nach dem Muster der Sowjets gebildeter Volkstrat übernommen, in dem außer einem bekannten Führer der Seemanns-Union an hervorragender Stelle der vor-malige Erste Sekretär Borobins als Kriegskommissar sitzt.

# 4711 Kölnisch Wasser

Zu Weihnachten "4711" zu schenken ist Tradition.

Seit vielen Jahrzehnten gehört "4711" zu jenen Aufmerksamkeiten, die man zum Weihnachtsfest nicht vergessen darf. "4711" bereitet immer von neuem Freude als reizender Schmuck des Gabentisches.

- Weihnachts-Geschenkpäckchen zu RM 2,40, 3,30, 3,50, 4,50
- Original-Flaschen zu RM 1,40, 2,50, 3,—, 3,75
- Original-Kistchen zu RM 7,50, 11,25, 15,—



4711 Kölnisch Wasser-Seife \* 4711 Kölnisch Wasser-Badesalz

Seid stolz, Volkswacht-Refer zu sein!

- Sagt es allen, daß
- Zhr es seid, und
- sagt es vor allem
- bei Einkäufen!

# Sonder-Angebot!

Rasierapparat nebst 10 prima Rasierklagen RM. 1,50 oder Rasierapparat in Nickelstahl nebst 10 prima R-Klingen RM. 2,— versendet streng reell franko-Nachnahme

Joh. Müller  
Köln-Nippes, Kretzerstrasse 12. Postcheckkonto Köln 100928.

Druckerei Volkswacht  
trotz moderner Drucksachen  
Breiten 2 Hierstr. 46

# Zur Alltags

und Metzigen, die innerhalb 14 Tagen nach Ablauf des Ablasses nicht abgeholt, kann eine Gewähr für Aufhebung nicht übernommen werden.

Berlag der Volkswacht

Verbesserungen  
über der  
haben. Klärung  
dafür aber  
Dienstjahre  
daß sie  
find, aber  
besonde  
meistly  
Setze  
auf  
...

# Syrup

für Weihnachtsgebäck  
unübertroffen!

gleich als Brotaufstrich für Kinder und Kranke, da nahrhaft und leicht verdaulich  
Die 1/2 kg-Dose 55 Rpt., die 1 kg-Dose 1 RM.

## KARO-PUDDING

250 Gramm »Karo«, 100 Gramm Butter, 2-3 Eier, 175 Gramm Weizenmehl, knapp 1/4 Liter Milch, 3 Eßlöffel Zucker, 1 Teelöffel Natron, 1/2 Teelöffel Zimt, Schale einer Zitrone. — Die Butter wird sahnig gerührt und die Eidotter und Zucker hinzugegeben. Sobald dieses glatt gerührt ist, gibt man auch die Gewürze, den leicht erwärmten »Karo«, Milch und Mehl, sowie das Natron hinzu. Zuletzt wird der Eierschnee unter die Masse gezogen und dann in eine gefettete Auflaufform getan und 3/4 Stunde in der Bratröhre gebacken. Zu dem warmen Pudding reicht man nach Belieben geschmortes Obst oder einen Vanillebeiß.

## Deutsche Maizena Gesellschaft A.-G., Hamburg 15.

# Eigentümlich

## BANK DER ARBEITER ANGESTELLTEN UND BEAMTEN, A.-G.

— Filiale Breslau —  
Breslau 1, Margaretenstraße 17  
Postscheckkonto: Breslau, Nr. 414

### Bank der freien Gewerkschaften

Spareinlagen werden z. Zt. wie folgt verzinst:

Einlagen mit täglicher Kündigung . . . . . 5% p. a.  
Einlagen mit monatlicher Kündigung . . . . . 6 1/2% p. a.  
Einlagen mit vierteljährlicher Kündigung . . . . . 7% p. a.

Kassenstunden 8 1/2 bis 13 Uhr und 15 1/2 bis 18 Uhr  
Mittwochs und Sonnabends 8 1/2 bis 13 Uhr

Zu Weihnachten empfehlen wir als billiges und nützliches  
Geschenk unsere **Sparbücher** von RM. 1.00 an und unsere

### Heimsparbüchsen

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.

Kapital und Einlagen zirka 80 Millionen Reichsmark



- |   |       |   |      |
|---|-------|---|------|
| <b>Kinderkleid</b><br>guter Samtvelours in praktischen Farben, in Popelin u. Zierknöpfen. Eigenes Fabrikat. Länge 45 cm. Jede weitere 5 cm 50 Pfg. mehr.            | 2 75  | <b>Kittelkleid</b><br>guter Samtvelours, weiß, sonn- oder hellblau, mit abstechem Kragen und Säulenschürze. Länge 50 cm 3.00, Länge 45 cm 3 20        | 3 20 |
| <b>Schulkleid</b><br>moderne Kleiderschotten in neuer Verarbeitung. Eigenes Fabrikat. Länge 55 cm. Jede weitere 5 cm 60 Pfg. mehr.                                  | 3 90  | <b>Einknöpf-Anzug</b><br>guter Washkordamt oder reißwollener Popelin in modernen Farben. Für 1-2 Jahr. Jede weitere Größe 1.50 Mk. mehr.              | 6 85 |
| <b>Mädchenkleid</b><br>guter Washkordamt, blau oder grün, mit Ueberkrag u. Zierknöpf. Eigenes Fabrikat. Länge 50 cm. Jede weitere 5 cm 1.25 Mk. mehr.               | 7 25  | <b>Echt Kiefer-Anzug</b><br>gutes dunkelblaues Tuch mit doppelt. Kragengarnitur. Größe 0 für 2-3 Jahre. Jede weitere Größe 1.50 Mk. mehr.             | 9 25 |
| <b>Mädchenkleid</b> wie Abbild.<br>reinwollener Compost in sparter Verarbeitung u. modernen Farben. Eigenes Fabrikat. Länge 60 cm. Jede weitere 5 cm 1.75 Mk. mehr. | 11 25 | <b>Kinder-Mantel</b><br>mit passender Mütze, guter Plausch in gangbar. Farben und moderner Verarbeitung. Länge 45 cm. Jede weitere 5 cm 20 Pfg. mehr. | 4 90 |
| <b>Mädchen-Strickweste</b><br>gute Zephyrwolle in modern. Farben in gemust. Vorderteil. Für 2-3 Jahr. Jede weitere Größe 1. — Mk. mehr.                             | 4 75  | <b>Knaben-Sweater</b><br>reine Kammgarnwolle in mod. Farb. m. abstech. bunt. Rändern. Größe 1 Jede weitere Größe 50 Pfg. mehr.                        | 3 50 |
| <b>Mädchen-Lumberjack</b><br>gute Zephyrwolle in bunt. Jacquard. mustern, modern. Farb. Für 2-3 Jahr. Jede weitere Größe 1.25 Mk. mehr.                             | 5 25  | <b>Knabenweste</b><br>plattiert. Kammgarnwolle in prakt. Farb. Halbfedel. geschloss. z. trag. Gr. 2 Jede weitere Größe 50 Pfg. mehr.                  | 4 20 |
| <b>Strickkleid</b> (Pullover o. Rock)<br>beste Zephyrwolle in neuen Farben, mit moliertem Rock. Für 2-3 Jahr. Jede weitere Größe 1.50 Mk. mehr.                     | 7 25  | <b>Knaben-Pullover</b><br>reine Wolle in bunt. Jacquardmust. Halbfedel oder geschloss. zu trag. Gr. 1 Jede weitere Größe 50 Pfg. mehr.                | 6 75 |

Reichillustrierte  
Weihnachts-  
Preisliste  
auf Verlangen  
kostenlos.

# LEINENHAUS Bielschowsky

NIKOLAI-STR. BRESLAU ECKE HERREN-STR.

**Stadttheater**  
Dienstags  
19.30 bis 22.45  
8. Ab. Borst. Serie F  
„Figaros Hochzeit“  
Mittwoch  
19.30 bis geg. 17.30  
Jugendvorstellung zu  
ermäßigten Preisen  
„Hänsel u. Gretel“  
20 bis 22:  
8 Ab. Borst. Serie G  
„Die verstellte Einfahr“  
Donnerstag  
20 bis 22.30:  
„Hans Lisa“

**Schauspielhaus.**  
Operettenbühne.  
Tel. Stephan 26300.  
Täglich 20 Uhr:  
„Eine Frau von Formel“  
Sonntag 15 1/2 Uhr:  
„Gräfin Mariza“

Nur 22. Dez. Tägl.  
bis 8 Uhr  
Wie einst im Mai  
Musik von W. Kollo.  
20 Revue- 30 Girls  
Bilder  
**Circus Schau**  
Gut geheizt  
Kundenkarten bis  
22 Dezember gültig.

Reihweise elegante  
9935  
**Grad- u. Rod-  
Anzüge**  
Herm. Mohaupt  
Raußstraße 1, Tel. N. 1301  
über Hübnerstraße.  
Oberbett, 2 Rissen  
mit rotm. Salet 490  
für 24.00 RM. zu verkaufen  
Freiburger Str. 5, 4p. links

**Lobe-Theater**  
Tel.: Ring 6774  
Täglich 20 Uhr:  
„Schinderhannes“  
Schauspiel  
von Carl Zuckmayer.  
**Thalia-Theater**  
Tel.: Ring 6700  
Täglich 20 Uhr:  
„Hänsel“  
von Arthur Schnitzler.

**Liebleh-**  
Theater  
Täglich 20 Uhr:  
„Dagelma-Revue“  
u. d. große Dez.-Prog.  
Nur 25. Dez. Täglich  
bis 8 Uhr  
**Exotische  
Nächte**  
Opium-Laster  
Dance Brutale  
Dance nue (nackt)  
sind die  
neuen  
in der  
Welt steht  
Kopf 25  
**Victoria**  
Theater

Direkt aus der Fabrik  
vom Faß  
**Jamaika-Rum**  
Verschnitten  
per Liter  
2.90, 3.50, 4.00, 5.00 u. 6.00  
in Originalflaschen  
2.50, 3.00, 4.00, 5.00 u. 6.00  
einschl. Flasche  
**Herzberg & Co.**  
Höfchenstraße 48 | Leutnantstraße 10  
Gülicherplatz 17-18 | Klosterstraße 64  
Michaelstraße 2

**Sprech-Apparate  
und Schallplatten**  
sämtlicher führenden Fabrikate  
in größter Auswahl  
bei niedrigsten Preisen  
kauft man nur bei der bekannten und  
renommierten Firma  
**Ring 54 Carl Sackur Ring 54**













# Rationalisierung und Löhne.

Vergleiche zwischen Amerika und Deutschland.

Die Rationalisierungsfrage hat in Zeitungen, Zeitschriften, Literatur, Parlamenten, Versammlungen einen breiten Raum eingenommen, ohne daß man aber sagen könnte, daß die Diskussion über dieses Problem erschöpft ist.

Die Rationalisierung der Wirtschaft hat in den letzten 7 Jahren:

Jahr	Löhne	Preise
1913	100	100
1920	109	226
1921	205	117
1922	193	149
1923	211	151
1924	228	150
1925	238	150
1926	250	151

Hier sehen wir gewissermaßen die natürliche Entwicklung der Rationalisierung. Undauernde Senkung der Preise, andauerndes Steigen der Löhne, dadurch herbeigeführter Mehrverbrauch, der wieder behebend auf die Produktion wirkt.

Demgegenüber verhält sich die Entwicklung in Deutschland. Hier ist die natürliche Auswirkung der Rationalisierung sowohl durch rückständigen Sinn der führenden Wirtschaftskreise wie durch die Festhaltung (Kartellgesetzgebung) direkt behindert.

Hauer im Ruhrbergbau	Jahr	Lohn	Förderung
	1914	6,88	1845 Kgr.
	1926	6,47	2450 "

In der Papierindustrie sind noch Löhne von 65 bis 70 Pf. pro Stunde. Die chemische Industrie zahlt für Erwachsene Betriebsarbeiter ganze 70,5 bis 72,5 Pf. pro Stunde, und die Arbeiterinnen erhalten durchschnittlich nur 47 Pf. Stundenlohn.

Die durchschnittlichen Tariflöhne in 14 Textilorten betragen am 1. Juli 1927 für gelernte männliche Textilarbeiter ganze 66,9 Pf., für gelernte weibliche Arbeiter nur 52,0 Pf. pro Stunde.

Einer Begründung der von den Gewerkschaften in nächster Zeit zu stellenden Lohnforderungen bedarf es nach diesen Gegenüberstellungen amerikanischer und deutscher Lohn- und Preisentwicklung ebenfalls nicht.

# Wirtschaft.

Der Weltwarenmarkt.

Wie die Kartelle Preise stabilisieren.

Die Preise auf dem Kupfermarkt (Elektrokupfer) sind in kurzer Zeit um ungefähr 15 bis 18 Prozent gestiegen. Die Erhöhung ist das Werk des Kupferkartells.

Wie lange das Kupferkartell seine Politik durchzuführen vermag, kann man heute sehr schlecht einschätzen. Nach den statistischen Angaben der letzten Zeit hat sich allerdings in Amerika das Verhältnis des Kupferangebots zur Nachfrage zugunsten der Produzenten verändert.

Das bessere Geschäft im Kupfer macht sich auch auf den anderen Metallmärkten bemerkbar, wenn es auch auf ihnen nicht zu so erheblichen Preissteigerungen und zu so großen Umsätzen gekommen ist wie auf dem Kupfermarkt.

Auf den Getreidemärkten geht der Kampf um den Preis weiter. Die Ernte auf dem nördlichen Halbkontinent ist reichlich, in ihrer Qualität aber schlecht.

Große Gewinne des Spirituskonzerns. Nach allem, was man über den Geschäftsgang im Spirituskonzern während des letzten Jahres gehört hat, war mit einer Steigerung der Gewinne gegenüber den Vorjahren zu rechnen.

Die Schultzei-Bakenhof A.G., die auch die Kahlbaum-Gesellschaft in sich einschließt, gibt ihren Bruttoertrag mit 70 Millionen Mark an.

Die Döwerte, die ihren Reingewinn mit 3,13 Millionen Mark angeben, werden 12 Prozent ausbitten. Wie im Vorjahr berichtet mitgeteilt wird, wirken sich die im Laufe des letzten Jahres in der Seife- und Mühlenindustrie vorgenommenen Rationalisierungsmaßnahmen äußerst günstig aus.

Angesichts dieser glänzenden finanziellen Entwicklung muß daran erinnert werden, daß die Braugewaltigen es im Laufe des Jahres 1927 in Berlin und anderen deutschen Städten, wo der Spirituskonzern entscheidenden Einfluß hat, zu großen Streiks wegen beschwerlicher Lohnforderungen der Brauereiarbeiter kommen ließen, weil ihre Lohnforderungen angeblich die Rentabilität der Betriebe bedrohten.

## Stilllegungsanträge in der ober-schlesischen Eisenindustrie.

Benken, 13. Dezember. (Eig. Funkenbericht.) Eine ganze Reihe ober-schlesischer Eisenwerke hat dieser Tage im Zusammenhang mit den Ereignissen im westfälischen Industriegebiet bei dem Regierungspräsidenten in Oppeln Anträge auf Stilllegung ihrer Betriebe eingereicht.

## Streitbeschluss der nieder-schlesischen Bergarbeiter.

In einer Revierkonferenz der am Tarifvertrag für den nieder-schlesischen Steinkohlenbergbau beteiligten Gewerkschaften wurde Bericht erstattet über die mit den Arbeitgeberern gepflogenen Verhandlungen in der Lohnfrage.

Gegen das Angebot der Arbeitgeber wurde mit 224 gegen 2 Stimmen eine Entschließung angenommen. Darin heißt es: „Die am Sonntag, den 11. Dezember 1927 tagende Revierkonferenz der am Tarifvertrag für den nieder-schlesischen Steinkohlenbergbau beteiligten freien und Hilfs-Dauerlohn-Gewerkschaften lehnt das von den Arbeitgebern in der Lohnfrage gemachte Angebot als vollkommen ungenügend ab.“

Das Angebot der Arbeitgeber beachtet die von der Funktärkonferenz am 13. November 1927 aufgestellten Forderungen überhaupt nicht. Die Konferenz forderte: 1. Angleichung der Tariflöhne an die Effektivlöhne; 2. eine Lohnhöhung von je Schicht 80 Pf.

Dieses Verhalten der Arbeitgeber ist unverständlich, um so unverständlicher aber ist es, wenn man die große Not der nieder-schlesischen Bergarbeiter und ihrer Familien sieht.

Wenn unter den Umständen die nieder-schlesischen Bergarbeiter zur Verzweiflung getrieben werden, so fällt die ganze Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen auf die Arbeitgeber und den Reichsarbeitsminister.

Damit sind im nieder-schlesischen Bergbau die Würfel gefallen. Ob es noch zu einer Einigung kommen wird, muß abgewartet werden. Jedenfalls ist der Beschluß der Bergarbeiter-Schaft bei der geradezu unmenschlichen Entlohnung verständlich.

## Die Eisenverhandlungen.

Wie der Börsenkurier aus Bochum meldet, wurde von Arbeitgebern an den von der Regierung bestellten Schlichter, Oberlandesgerichtsrat Dr. Jätken der Antrag gestellt, bei dem am Dienstag in Düsseldorf stattfindenden Schlichtungsverhandlungen zwei Gutachter und zwar die Herren Sussat und van der Oppen vom Reichsstatistischem Amt des Reichswirtschaftsministeriums hinzuzuziehen.

## Der Eisenbahnerstreik im Saargebiet beendet.

Saarbrücken, 12. Dezember. Die geistige Eisenbahnerversammlung hat dem Vorschlag der Funktionäre zugestimmt, und den Vorschlag der Eisenbahndirektion angenommen, nach dem die Arbeit heute wieder aufgenommen werden soll, worauf dann über eine Wirtschaftsbeihilfe Verhandlungen eingeleitet werden sollen.

## Das Weberschiffahrtspersonal kündigt den Lohn tariff.

Dortmund, 12. Dezember. (Eig. Funkenbericht.) Das Dampf- und Maschinenpersonal der Weberschiffahrt, organisiert im Deutschen Verkehrsband und im Zentralverband der Maschinenisten und Heizer, hat seinen Lohn tariff gekündigt.

## Die Löhne auf dem staatlichen Kohlenbergwerk Ibbenbüren.

In einer kleinen Anfrage eines Zentrumsabgeordneten im Reichstag wurde darauf hingewiesen, daß die Löhne auf dem staatlichen Kohlenbergwerk Ibbenbüren trotz offener Rentabilität ansehnlich niedrig seien.

Wir bitten um Nachprüfung. Uns wird geschrieben: Im Bereich des Wasserbauamts Breslau sind Arbeiter entlassen mit der Begründung, daß die vorhandenen Geldmittel verbraucht sind.